

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Juli 2018)

## I. Informationen zum Fernabsatz und zum Vertragsschluss im elektronischen Geschäftsverkehr

### 1. Vertragspartner

Ihr Vertragspartner für alle Bestellungen auf der Webseite [www.b2b-reifen.com](http://www.b2b-reifen.com) (mit Ausnahme der mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichneten Artikel) ist die

reifencom GmbH  
Südfeldstr. 16  
30453 Hannover  
Deutschland.

Sitz der Gesellschaft ist Hannover (Handelsregister Amtsgericht Bielefeld: HRB 34411).

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE126795055

Geschäftsführer: Michael Härle, Mathias Heimann, Heiko Knigge, Olaf Sockel, Ralf Strelen

Tel.: +49 511 123210-40

Fax: +49 511 4385710-73

E-Mail: [b2b@reifen.com](mailto:b2b@reifen.com)

### 2. Zustandekommen des Vertrags im elektronischen Geschäftsverkehr

Die auf der Website [www.b2b-reifen.com](http://www.b2b-reifen.com) angebotenen Waren stellen kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar. Es handelt sich dabei nur um eine Aufforderung zur Abgabe eines bindenden Angebotes durch Sie. Bei Verwendung unseres automatischen Bestellformulars geben Sie am Ende eines Bestellprozesses durch Anklicken des Buttons „Bestellung abschicken“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Sobald Ihre Bestellung bei uns

eingegangen ist, erhalten Sie eine E-Mail, die den Eingang Ihrer Bestellung bei uns bestätigt und deren Einzelheiten aufführt („Bestellbestätigung“).

Die verbindliche Annahme Ihres Angebots erfolgt durch Zusendung der bestellten Ware an Sie oder – soweit Sie die Ware selbst abholen – durch Aussonderung und Bereitstellung der Ware für Sie in der entsprechenden Filiale. Über den Versand bzw. die Bereitstellung der bestellten Ware werden Sie per E-Mail informiert („Versandbestätigung“ / „Abholungsbestätigung“).

Das Ausfüllen des Bestellformulars auf der Website setzt im Übrigen voraus, dass Sie sich zuvor auf der Website registriert haben. Für diese Registrierung und die Einrichtung eines Benutzer-Accounts gelten die folgenden Bedingungen:

- der Kunde muss ein Wiederverkäufer aus dem Bereich „Reifen- und/oder Automobilhandel, Automobildienstleistungen“ sein, und
- es wird eine gültige Gewerbeanmeldung benötigt.

### 3. Sonstige Informationen (Korrekturmöglichkeiten, Speicherung des Vertragstextes, Vertragssprache)

3.1. Die reifencom GmbH speichert den Vertragsschluss und die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Diese kann der Kunde jederzeit auf dem geschlossenen Benutzerbereich von [www.b2b-reifen.com](http://www.b2b-reifen.com) abrufen.

3.2. Erfolgt die Bestellung über das Bestellformular auf unserer Webseite, kann der Kunde vor Abgabe seines Angebots seine Angaben überprüfen und im Bedarfsfall mit den üblichen Funktionen der PC-Tastatur oder über die „Zurück“-Taste seines Browsers korrigieren.

3.3. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

## II. Allgemeine Verkaufsbedingungen

### 1. Maßgebliche Bedingungen und Anwendungsbereich

1.1. Für unsere sämtlichen Lieferungen und Leistungen, die der Kunde über [www.b2b-reifen.com](http://www.b2b-reifen.com) bestellt, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen in der Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden

(einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

1.3. Der Verkauf der Ware erfolgt nur an Wiederverkäufer aus dem Bereich „Reifen- und/oder Automobilhandel, Automobildienstleistungen“.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Unsere Angebote auf [www.b2b-reifen.com](http://www.b2b-reifen.com) sind stets freibleibend.

2.2. Der Kunde kann seine Bestellung auch per E-Mail oder per Fax abgeben. Die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Ein Vertrag kommt zwischen uns und dem Kunden erst zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden ausdrücklich schriftlich bestätigen (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder die Auslieferung ohne gesonderte Bestätigung vornehmen. Für die Bestellung über das Bestellformular auf unserer Webseite gelten vorrangig die Bestimmungen der Ziff. 1.2 oben.

## 3. Lieferbedingungen/ DOT/ Komplettradbestellungen

3.1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Kunden mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

3.2. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist ca. 3-5 Werkzeuge (Wochentage ohne Feiertage) ab Vertragsschluss.

3.3. Der Versand erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.

3.4 Reifen, die zum Zeitpunkt ihrer Lieferung an den Kunden gemäß ihrer DOT-Nummer vor weniger als drei (3) Jahren gefertigt wurden, gelten als Neureifen.

3.5 Kompletträderbestellungen werden durch die reifencom GmbH auf technische Richtigkeit der Felgen-Fahrzeugkombination geprüft und vormontiert verschickt. Dem Kunden obliegt die Sorgfaltspflicht als Fachwerkstatt die gelieferten Kompletträder vor der Montage noch einmal zu prüfen. Ausschlaggebend ist das Felgengutachten zur Fahrzeug-Felgen-Kombination.

## 4. Preise/ Zahlungen

4.1. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, verstehen sich die Preise netto, „ab Werk“ zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer und der Kosten für den Transport und die Abfertigung.

Bitte beachten Sie, dass wir Sonderangebote manchmal nur über einen beschränkten Zeitraum anbieten können. Zudem sind Angebote von der Verfügbarkeit abhängig.

Wir stellen denjenigen Preis in Rechnung, der zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung auf der Website gelistet war.

Bitte beachten Sie, dass wir nicht an einen falschen Preis gebunden sind. Mit Ihrer Bestellung ist noch kein Kaufvertrag zu Stande gekommen.

4.2. Der Kunde kann den Kaufpreis per Vorkasse, Rechnung, Lastschrift oder, soweit er die Ware selbst in der ausgewählten Filiale abholt, bar vor Ort in unseren Filialen begleichen. Für Bestellungen über die Zahlart Rechnung kann dem Kunden abhängig von der Bonität des Kunden und den hausinternen Kreditlinien der reifencom GmbH auch eine Kreditlinie eingeräumt werden. Überschreiten die offenen Zahlungen des Kunden diese Kreditlinie, ist für ihn nur noch eine Bestellung über die Zahlart Vorkasse möglich.

4.3. Die Zahlart Lastschrift wird nur bis zu einem Höchstbetrag von 750,00 EUR und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen angeboten:

(a) Bei der Zahlart Lastschrift erteilt der Kunde nach seiner Wahl ein SEPA-Basismandat oder ein SEPA-Firmenmandat. Der Einzug der Lastschrift erfolgt innerhalb von zehn (10) Tagen nach Rechnungsdatum. Wir werden den Kunden über den Einzug der Lastschrift mindestens fünf (5) Tage vorher informieren (Pre-Notifikation), damit er sich auf die Kontobelastung einstellen und für eine entsprechende Deckung sorgen kann.

(b) Bitte beachten: Bei der Erteilung eines SEPA-Firmenmandates ist der Kunde nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Er ist jedoch berechtigt, sein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

(c) Kosten, die auf Grund von Nichteinlösung oder Rückbuchung einer Lastschrift entstehen, z.B. wegen mangelnder Deckung des Kontos, gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Nichteinlösung oder Rückbuchung durch ihn verschuldet wurde.

(d) Nach Erteilung eines SEPA-Mandats erfolgt die Zahlung per Lastschrift bei Nutzung des Bestellformulars auf unserer Webseite, indem der Kunde im Bestellprozess die Zahlart „Rechnung“ anwählt. In diesem Fall wird der Rechnungsbetrag dann per Lastschrift eingezogen.

4.4. Bei Zahlung auf Rechnung ist der Kaufpreis innerhalb von sieben (7) Tagen nach Rechnungsdatum und Lieferung bzw. Erhalt der Ware zu zahlen. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

4.5. Bei Bezahlung per Vorkasse überweisen Sie bitte den vollen Rechnungsbetrag unter Angabe des Verwendungszwecks innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt unserer Bestellbestätigung auf unser Konto.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Bestellung leider stornieren müssen, wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Zahlungseingang von Ihnen verbuchen konnten.

4.6. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

4.7. Es gelten die folgenden Versandkosten innerhalb Deutschlands:

Für die Versendung eines Autoreifens bzw. einer Felge berechnen wir 6,90€ Netto.

Ab einer Bestellmenge von zwei Stück, ist die Versendung kostenfrei. Für Motorradreifen werden grundsätzlich keine Versandkosten fällig.

Für das europäische Ausland gelten die folgenden Versandkosten pro Artikel:

Belgien: 4,00 €

Bosnien und Herzegowina: 27,00 €

Bulgarien: 37,00 €

Dänemark: 4,00 €

Estland: 22,00 €

Finnland: 22,00 €

Frankreich: 5,00 €

Griechenland: 42,00 €

Großbritannien: 5,00 €

Irland: 16,50 €

Italien: 6,00 €

Kroatien 27,00 €

Lettland: 22,00 €

Litauen: 22,00 €

Luxemburg: 4,00 €

Niederlande: 4,00 €

Österreich: 4,00 €

Polen: 14,00 €

Rumänien: 22,00 €

Schweden: 15,00 €

Serbien: 26,00 €

Slowakei: 15,00 €

Slowenien: 8,00 €

Spanien: 20,00 €

Tschechien: 9,50 €

Ungarn: 16,50 €

## 5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

5.2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden.

5.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

5.4. Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter veräußern und/oder verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

(a) Unser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

(b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Ziffer 5.2. genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

(c) Zur Einziehung der Forderung gegen den jeweiligen Dritten bleibt der Kunde neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

## 6. Mängelansprüche

6.1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

6.2. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

6.3. Der Kunde hat die gelieferte Ware auch wenn vorher Muster oder Proben übersandt worden waren, unverzüglich nach Erhalt sorgfältig auf ihre vertragsgemäße Beschaffenheit hin zu untersuchen. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen zehn (10) Tagen nach Erhalt der Ware, oder, wenn der Mangel bei der Untersuchung nicht erkennbar war, binnen zehn (10) Tagen nach seiner Entdeckung, schriftlich oder per Telefax mit genauer Beschreibung des Mangels bei uns eingegangen ist. Mängelrügen sind stets unmittelbar an uns zu richten. Bei Verletzung dieser Rügepflicht ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen insoweit ausgeschlossen.

6.4. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge leisten wir dem Kunden zunächst nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Wir behalten uns das Recht vor, beide Arten der Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich sind.

6.5. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist die für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende Frist erfolglos abgelaufen bzw. nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich, kann der Kunde Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) sowie bei pflichtwidriger Vertragsverletzung durch die reifencom GmbH nach Maßgabe der Ziffern 7.1 bis 7.5. Schadensersatz verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Der Kunde übt ein ihm zustehendes Wahlrecht zwischen Minderung und Rücktritt innerhalb einer angemessenen Frist aus. Diese beläuft sich regelmäßig auf zwei Wochen.

6.6. Die allgemeine Verjährungsfrist für sämtliche Ansprüche aus Sach- oder Rechtsmängeln beträgt ein (1) Jahr, beginnend mit dem Tag der Übergabe der Ware an den Kunden. Diese Verjährungsverkürzung gilt nicht im Lieferantenregress und nicht für den Fall der Arglist oder des Fehlens einer von der reifencom GmbH garantierten Beschaffenheit. In diesen Fällen gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

## 7. Haftung

7.1 Die reifencom GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der reifencom GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der reifencom GmbH beruhen, sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von der reifencom GmbH garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.

7.2 Die reifencom GmbH haftet unbeschränkt für Schäden, die von der reifencom GmbH oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der reifencom GmbH vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

7.3 Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die reifencom GmbH außer in den Fällen des Absatzes 7.1 oder 7.5 der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung eine Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf.

7.4 Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere die Haftung ohne Verschulden.

7.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.6 Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beträgt ein Jahr, außer in den Fällen der Ziffern 7.1., 7.2. oder 7.5.

## 8. Verzug

8.1 Sofern sich der Kunde im Verzug befindet, behalten wir uns vor, dem Kunden die Mahngebühren für notwendige Mahnungen in Rechnung zu stellen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass uns die Kosten für die Mahnungen überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind als die geltend gemachten Mahngebühren. Die Mahngebühren betragen für die 1. Mahnung 5,00 € und für die 2. Mahnung 10,00 €.

8.2 Darüber hinaus sind wir berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz geltend zu machen.

8.3 Die Geltendmachung von weiteren Verzugsschäden wird durch die Geltendmachung von Mahngebühren und/oder Zinsforderungen nach dieser Ziffer 8 nicht ausgeschlossen.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus den Vertragsverhältnissen der Parteien ist Hannover.

9.2 Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts Anwendung.

9.3 Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem Vertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die reifencom GmbH.

9.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar (jeweils eine „Fehlerhafte Bestimmung“) sein oder werden, so werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr bereits jetzt, anstelle der Fehlerhaften Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart hätten, wenn sie die Fehlerhaftigkeit der Bestimmung erkannt hätten.